

Versand per E-Mail

Bundesamt für Gesundheit
Anne Lévy
Direktorin
aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

8-6-4 / KB

Bern, 26. November 2021

Anhörung zur Änderung der Verordnung des EDI über die Prämienregionen: Stellungnahme GDK

Sehr geehrte Frau Lévy

Wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung betreffend die Änderung der Verordnung des EDI über die Prämienregionen.

Nach einer Konsultation der kantonalen Gesundheitsdirektionen hat sich der Vorstand der GDK an seiner Sitzung vom 25. November 2021 mit der Vorlage auseinandergesetzt und nimmt dazu wie folgt Stellung:

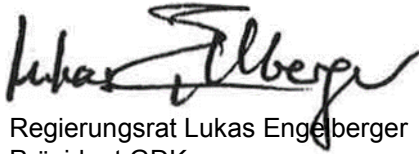
Der Vorstand der GDK ist mit den vorgeschlagenen Anpassungen grundsätzlich einverstanden. Er unterstützt die wiederkehrende Überprüfung der Maximalrabatte. Dieses Vorgehen entspricht dem zentralen Grundsatz der sozialen Krankenversicherung, wonach die Prämien den Kosten folgen müssen. Wesentliche Kostenunterschiede innerhalb eines Kantons sollen zu regional abgestuften und an die Kostenunterschiede angepassten Prämien führen.

Der Vorstand kann nachvollziehen, dass die optimale Periodizität der Überprüfung zum heutigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich festgelegt und den Kantonen kommuniziert werden kann. Dafür müsse gemäss Information der Aufsichtsbehörde in den nächsten Jahren genauer beobachtet werden, wie sich die im Jahr 2020 eingeführten pharmazeutischen Kostengruppen (PCG) auf die Risikoausgleichsbeiträge auswirken, welche zusammen mit den Nettoleistungen die Basis für die Analyse der Kostenunterschiede darstellen.

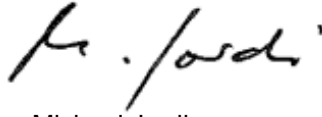
Der Vorstand der GDK fordert das BAG auf, die Kostenunterschiede nach Inkrafttreten der Veränderungsänderung laufend zu analysieren, um den allfälligen Bedarf für künftig notwendige Anpassungen der Maximalrabatte ableiten und den betroffenen Kantonen zur Beurteilung vorlegen zu können. Zudem wird die Aufsichtsbehörde gebeten, so bald wie möglich eine geeignete Periodizität für die Überprüfung festzulegen. Im Rahmen der Konsultation wurde seitens Kantone auch noch gewünscht, vom BAG über die Entwicklung der Nettoleistungen periodisch informiert zu werden. Damit könnten die Kantone einen eigenen Zeitreihenvergleich der Nettoleistungs- und Kostenentwicklung in den Regionen und Gemeinden erstellen und darauf basierend allenfalls neue gesundheitspolitische Massnahmen herleiten.

Für die Berücksichtigung dieser Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens. Bei allfälligen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regierungsrat Lukas Engelberger
Präsident GDK



Michael Jordi
Generalsekretär

Kopie:

Kantonale Gesundheitsdepartemente